

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Luz, Claudia	nicht öffentlich	☐
		266/2026

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	19	16.06.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.07.2026

Satzung über die Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann
 hier: Satzungsänderung der Entgelte für die Saunanutzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRWS. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW

S. 878) beschließt der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Änderung der Satzung über die Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann:

Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann wird beschlossen:

Satzung
zur Änderung der Entgeltordnung der Bäder
der Kreisstadt Mettmann
vom 15.10.2021

§ 1

Die Entgeltordnung wird wie folgt verändert:

**Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann
Änderung vom 05.10.2021
(Ratsbeschluss)**

Nr. 7 der Entgeltordnung enthält folgende Fassung:

	Tarife ab 01.01.2022	
	Hallenbad	Naturfreibad
1. Einzelkarten a) Erwachsene b) Jugendliche	4,00 € 2,50 €	5,00 € 2,50 €
2. Frühschwimmer nur Hallenbad Mo – Fr bis 09.30 Uhr a) Erwachsene b) Jugendliche	3,50 € 2,00 €	

	Tarife ab 01.01.2022	
	Tarif	Wert
3. Abendtarif Mo – Fr ab 20.30 Uhr nur Hallenbad a) Erwachsene b) Jugendliche	3,50 € 2,00 €	
4a. Familientageskarte Hallenbad 2 Erwachsene + 2 Kinder 2 Erwachsene + 1 Kind 1 Erwachsener + 2 Kinder	11,00 € 9,00 € 7,50 €	13,00 € 10,50 € 9,50 €
4b. Familientageskarte Naturfreibad 2 Erwachsene + 2 Kinder (oder mehr) 1 Erwachsener + 2 Kinder (oder mehr)	13,50 € 8,50 €	15,00 € 10,00 €
5. Geldwertkarten nur Hallenbad a) Geldwertkarte 20 % b) Geldwertkarte 25 %	50,00 € 100,00 €	60,00 € 125,00 €
6. Zehnerkarte nur Naturfreibad a) Erwachsene b) Jugendliche	45,00 € 22,50 €	50,00 € 25,00 €
7. Saisonkarte nur Naturfreibad a) Erwachsene b) Jugendliche c) Familienkarte	Kauf der Saisonkarte bis 30. Juni des Jahres 125,00 € 70,00 € 287,50 €	Kauf der Saisonkarte ab 01. Juli des Jahres 87,50 € 46,00 € 187,50 €
8. Abendtarif ab 18.00 Uhr nur Naturbad a) Erwachsene b) Jugendliche	3,50 € 2,00 €	

9. Verleih von Strandkörben und Liegestühlen (Tagestarif) Strandkorb Liegestuhl	6,00 € 3,00 €	
---	------------------	--

B. Sauna nur Hallenbad a) Einzelkarte	15,50 €	
C. Schwimmunterricht 15 Std. a) Erwachsene b) Kinder und Jugendliche	80,00 € 55,00 €	
D. Schulschwimmen pro Schüler	1,50 €	
E. Vereinsschwimmen pro Stunde im Variobecken	20,00 €	
F. Vereinsschwimmen pro Bahn im Variobecken im öffentlichen Badebetrieb	4,00 €	
G. Vereinsschwimmen pro Stunde im Lehrschwimmbecken	6,00 €	
H. Vereinsschwimmen pro Stunde im Lehrschwimmbecken im öffentlichen Badebetrieb mit kommerzieller Nutzung	9,00 €	
I. Vereinsschwimmen pro Stunde im Variobecken im öffentlichen Badebetrieb mit kommerzieller Nutzung	30,00 €	
J. Vereinsschwimmen pro Bahn Im Variobecken im öffentlichen Badebetrieb mit kommerzieller Nutzung	6,00 €	
K. Schwimmschule pro Schwimmbahn im Variobecken	15,00 €	
L. Schwimmschule pro 1/2 Becken Lehrschwimmbecken	7,50 €	

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum **01.10.2026** in Kraft. Die bisherige Tarifordnung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Ausschusses Soziales, Ehrenamt und Sport am wurde beschlossen die Sauna im Hallenbad ab dem 01.10.2026 wieder in Betrieb zu nehmen.

Die Entgelte für die Nutzung der Sauna im städtischen Hallenbad wurden letztmalig im Jahr 2016 angepasst. Seit diesem Zeitpunkt haben sich insbesondere die Energie-, Betriebs- und Unterhaltungskosten deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Saunaentgelte im Rahmen der Wiederinbetriebnahme der Sauna ab Oktober 2026 sachgerecht und erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Entgelte für die Saunanutzung um 30 Prozent anzuheben. Trotz dieser Anpassung bleibt das Preisniveau der Kreisstadt Mettmann im Vergleich zu den Saunaangeboten der umliegenden Kommunen weiterhin moderat und bürgerfreundlich.

Die vorgesehene Entgeltanpassung dient dazu, die Wirtschaftlichkeit des Saunabetriebs langfristig zu verbessern und den erhöhten Betriebsaufwendungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig soll weiterhin ein attraktives Freizeit- und Gesundheitsangebot für die Bürgerinnen und Bürger vorgehalten werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Entgeltordnung für die städtischen Bäder insgesamt zu überprüfen und an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Überarbeitung der Entgeltordnung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Gez. Sucic